

Fragenbogen zur Gutachtenerörterung am 21.09.2010 zur unrichtigen, mangelhaften forensischen Tatsachenfeststellung ! Bei Begutachtung Stifter 35 Cgs 121/05v

Frage 1, Haben sie Hr. Prof. Dr. Ott das Gutachten selbst erarbeitet ?

Frage 2, War der Gerichtsakt vollständig ? und haben sie auch meine Info Biografie gelesen ?

Frage 3, Warum haben sie keine Befunde zu den lebensgefährlichen Verletzungen erwähnt, wie Cervicalsyndrom, EEG-Veränderung, Hörverlust 50 DB mit 70 DB Tinnitus, Hirnstammschaden mit klaren Neurologischen EMG, Abriss aller Kopfhaltbänder (Ligg-alleria) diese Verletzung nur 1 von Tausend überlebt, und zudem das Basilarissystem jederzeit seine lebenswichtige Funktion stören kann ?

Frage 4, Sie haben eine Reaktionsprüfung gemacht und mehrmals wiederholt, erst bei sehr kräftigen Schlägen eine leichte Reaktion angegeben, obwohl sehr oft das totale Fehlen von Arm und Beinreaktion bestätigt wurde ? .

Frage 5, Was ist ein Chronisches Posttraumatisches Cervicalsyndrom ? Mit Duraverdickung und Einblutung und eine zerplatzte Bandscheibe Z.n. extraforminaler Diskektomie L4-L5 rechts.?

Frage 6, Neue Wissenschaftliche Erkenntnis ein statgehabtes Polytrauma übersehen ?

Frage 7, Wieso sind alle Gutachten, die das Schiedsgericht bestellt ohne die tatsächlichen Lebensgefährlichen Verletzungsbefunde internationalen Erkenntnisse, obwohl die positiven Befunde bindend sind, darf das sein ?

Frage 8, Warum haben sie am 24.1.1983 in Graz den Dauerschaden bestätigt. ?

Frage 9, Sie haben das Gutachten Dr. Pohl als Basis ihrer Begutachtung genommen welches total vorensisch ist und zudem nachweislich positive Befundunterschlagung beging. ?

Frage 10, Wussten sie das der OGH in seinem Urteil 8 Ob 69,70786 4Cg-1357/84 dass alle Unfallverletzungen unfallkausal sind. ? Nur die AUVA schon seit über 39 Jahre die Tatsachen zu verfälschen versucht trotz Nachweis im Dienstbereich. ?